

„Reden ist Gold!“ Umfang und Grenzen der Geheimhaltungspflicht des Betriebsrats

Die Sorge Geheimhaltungspflichten zu verletzen, führt bei vielen Betriebsräten zu einer sehr vorsichtigen Kommunikation mit der Belegschaft. Dabei ist der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen die Basis für einen angesehenen und durchsetzungsfähigen Betriebsrat. Besteht nicht auch eine Pflicht die Kolleg*innen umfassend zu informieren?

In diesem Seminar werden die Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats ausführlich dargestellt. Die Teilnehmer*innen werden handlungssicher im Umgang mit Informationen. Die Vorteile einer offensiven Kommunikationspolitik der Interessenvertretung und Wege dahin werden diskutiert.

Einzelthemen

- Das Arbeitsverhältnis zwischen Treuepflicht und Meinungsfreiheit
- Was sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse?
- Äußerungen über betriebliche Geschehnisse in sozialen Netzwerken
- Reichweite und Grenzen der Geheimhaltungspflicht nach § 79 BetrVG
- Kann ich als Betriebsrat an die Presse gehen?
- Möglichkeiten der innerbetrieblichen Informationsweitergabe
- Aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zur Verschwiegenheitspflicht

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte (§37,6 BetrVG), Schwerbehindertenvertretungen (§96,4 SGB IX) und Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Referent*innen: Stefan Chatziparaskewas (Fachanwalt für Arbeitsrecht)
Termin: 02. Februar 2023
Ort: 32105 Bad Salzufflen, Hotel Ostertor
Kosten: 190,00 € Seminarpauschale, zzgl. Kosten der Tagungsstätte* inkl. MwSt.: 59,00 €

Anmeldeformular auf der Rückseite



Anmeldung und mehr Informationen bei Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB/VHS, Kreishausstr. 6 | 32051 Herford | fon 05221. 27 69 17 -7/-8 | fax 05221. 27 69 179 info@aul-herford.de | online anmelden über www.aul-herford.de

Absender:

Bescheinigung der Interessenvertretung für eine Teilnahme nach § 37,6 BetrVG

Angaben zur Person und zum Betrieb:

männlich weiblich divers

Vorname, Nachname

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Emailadresse

Beschäftigt bei Einrichtung:

Anschrift der Einrichtung:

Rechnungsanschrift falls nicht
identisch mit Firmenanschrift:

.....

.....

tagsüber erreichbar: Telefon.....Fax.....

nimmt an folgendem Seminar teil:

**Thema: „Reden ist Gold!“ Umfang und Grenzen der Geheimhaltungspflicht
des Betriebsrats**

Ort: 32105 Bad Salzuflen, Hotel Ostertor

Termin: 02.02.2023

Verpflegung: alles vegetarisch vegan

Veranstalter des Seminars ist die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN im Kreis Herford DGB/VHS e.V. in Kooperation mit dem ver.di Bezirk OWL. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), vgl. www.aul-herford.de.

Bescheinigung des Betriebsrats

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses der Interessenvertretung

vom.....nach.....an dem Seminar teil. Der Beschluss wurde

dem Arbeitgeber am.....schriftlich mitgeteilt.

.....den.....2022/2023

.....

Unterschrift des Betriebsrats